

c/o Deutsche Umwelthilfe e.V. · Hackescher Markt 4 · 10178 Berlin

Herrn
Peter Altmaier MdB
Bundesminister für Wirtschaft und Energie

Herrn
Horst Seehofer
Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat

Versand per E-Mail

Berlin, 20. Juli 2018

„Efficiency First“ - Kein Aufweichen des Anforderungsniveaus im Gebäudeenergiegesetz

Sehr geehrte Herren Bundesminister,

den anstehenden Neuanlauf für ein Gebäudeenergiegesetz (GEG) und den hierfür in Arbeit befindlichen Referentenentwurf möchten die Deutsche Umwelthilfe e.V. (DUH), die Deutsche Unternehmensinitiative Energieeffizienz e.V. (DENEFF), der Deutsche Mieterbund (DMB), der Gebäudeenergieberater Ingenieure Handwerker Bundesverband e.V. (GIH) und der Naturschutzbund e.V. (NABU) zum Anlass nehmen, auf die dringende Notwendigkeit hinzuweisen, den Klimaschutz im Gebäudesektor effektiv voranzubringen.

In diesem Zusammenhang möchten wir dringend darauf hinweisen, dass wir die von einigen Kreisen ins Gespräch gebrachten Ansätze einer ausschließlichen Ausrichtung der Gebäudeenergieanforderungen auf Treibhausgasemissionen (auch durch sogenannte Öffnungsklauseln) für falsch und im Interesse der Energiewende und des Klimaschutzes für kontraproduktiv erachten.

Gleiches gilt für andere Ansätze, die de facto zu einem Aufweichen geltender energetischer Anforderungen führen. Dies widerspricht aus unserer Sicht dem Koalitionsvertrag. Darin haben sich die Regierungsparteien zwar darauf geeinigt, in einem neuen Gebäudeenergiegesetz (GEG) an den aktuellen energetischen Anforderungen für Bestand und Neubau festzuhalten und diese als Definition eines „Niedrigstenergiegebäudes“ an die EU zu melden. Gleichwohl wäre es vor dem Hintergrund der energie- und klimapolitischen Ziele der Bundesregierung und der europäischen wie internationalen Verpflichtungen Deutschlands notwendig, dass in der Baupraxis ein Standard von mindestens Effizienzhaus 55 oder besser erreicht wird. Bereits jetzt übersteigt mehr als die Hälfte der Neubauten von selbstnutzenden Bauherren die geltenden EnEV-Anforderungen. Nötig wären 100 Prozent – denn heutige Neubauten werden bis zum Jahr 2050 keine wesentliche, wirtschaftlich vertretbare energetische Modernisierung mehr erfahren.

Umso wichtiger ist es, neben attraktiveren Förderbedingungen, im Zuge der Verabschiedung eines GEG **kein Aufweichen des am Markt problemlos etablierten Anforderungsniveaus** zuzulassen – weder durch eine Umstellung von Anforderungsgrößen (z.B. auf CO₂), noch durch Quartiersbilanzierungen oder andere „Flexibilisierungsoptionen“. Mit großer Sorge betrachten wir deshalb den von BAK,

DGNB und GdW¹ ins Gespräch gebrachten alternativen Ansatz, den wir für ungeeignet und mit Blick auf das energetische Gesamtsystem sogar für kontraproduktiv erachten.

Efficiency First - Öffnungsklauseln widersprechen energiepolitischem Zieldreieck!

Öffnungsklauseln - wie von BAK, DGNB und GdW gefordert - die an Stelle der Begrenzung des Primärenergiebedarfs und des Transmissionswärmeverlustes von Gebäuden auf die Begrenzung von Treibhausgasemissionen (sowie ein noch zu definierendes Effizienznebenkriterium) abstellen, konterkarieren das im **Koalitionsvertrag** genannte „**Efficiency First**“-Prinzip.

Eine Fokussierung der Gebäudeenergiestandards auf die Reduktion von Treibhausgasemissionen und eine Degradierung der Effizienz zur Nebenrolle **verletzt außerdem das energiepolitische Zieldreieck** von Wirtschaftlichkeit, Nachhaltigkeit und Versorgungssicherheit. Die Energieeinsparung würde vernachlässigt und der Raumwärmebedarf von Gebäuden vornehmlich durch erneuerbare Energien dekarbonisiert werden. Dabei muss ein Großteil der Emissionsminderungen in Gebäuden durch die Senkung des Energieverbrauchs erfolgen, weil erneuerbare Energien nicht in unbegrenztem Maße zur Verfügung stehen und der Bedarf an naturverträglichen Erneuerbaren in allen energieverbrauchenden Sektoren (Strom, Wärme und Verkehr) steigt. Der Endenergieverbrauch allein für die Bereitstellung von Raumwärme betrug 2016 knapp 670 TWh/a und übersteigt damit den gesamten Bruttostromverbrauch in Deutschland (516 TWh/a). Es ist offensichtlich, dass dieser Bedarf – ebenso wie der in den anderen Sektoren – ohne massive Effizienzsteigerung weder wirtschaftlich sinnvoll noch nachhaltig dekarbonisiert werden kann bzw. die Importabhängigkeit Deutschlands massiv erhöht. Alles andere würde zu massiven Flächen-, Akzeptanz- und Naturschutzproblemen führen. Zudem ermöglichen Effizienzsteigerungen oftmals erst den Einsatz einer erneuerbaren Wärmeherzeugung wie bspw. durch Wärmepumpen oder Niedrigtemperatur-Wärmenetze. Leidtragende wären die Mieter und die Mehrheit der Stromkunden, welche dann exorbitante Kosten für Verbrauch, sowie eine enorm steigende EEG-Umlage und Netzentgelte zu tragen hätten.

Die Bedeutung der Energieeffizienz von Gebäuden unterstreicht die kürzlich abgeschlossene Novellierung der EU-Richtlinie zur Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (EPBD). Diese sieht die Festlegung von Mindestanforderungen an die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden durch die Mitgliedstaaten auf Grundlage des Primärenergieverbrauchs vor. Zudem soll nach EPBD der optimale Wärmeschutz der Gebäudehülle angestrebt werden. **Ein regelmäßiges Abweichen hiervon durch Öffnungsklauseln wäre also EU-rechtswidrig.**

Missbrauch von Quartiersansätzen verhindern

Grundsätzlich sind quartiersbezogene Ansätze für die energetische Gebäudemodernisierung unterstützenswert. **Eine Bilanzierung auf Quartiersebene kann aber Einzelanforderungen an die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden nicht ersetzen.** Vorschläge, etwa die Treibhausgasemissionen von (rechtssicher kaum abgrenzbaren) Quartieren insgesamt zu bilanzieren, deuten mögliche Kompensationsmöglichkeiten und Flexibilisierungen für das Erreichen der energetischen Standards an. Es darf nicht sein, dass in einem Quartier Gebäude mit besonders gutem Wärmeschutz und erneuerbarer Wärmeversorgung (die damit gerade erst zielkompatibel sind) energetisch schlechter erachtete Gebäude kompensieren. Ferner besteht bei einer reinen THG-Betrachtung die Gefahr, dass die Verantwortung in die Energiewirtschaft abgeschoben und dort die Dekarbonisierung der Energiewandlung verzögert und verteuert wird.

¹ https://www.dgnb.de/de/aktuell/positionspapiere_stellungnahmen/Gemeinsamer-Vorschlag-zum-GEG/?pk_campaign=evloop_gemeinsamer-vorschlag-geg

Auch besteht die hohe Gefahr der Abschiebung von Verantwortungen auf den Nachbarn, ohne das verbindlich geregelt ist, in welchem Umfang dessen Gebäude tatsächlich einen überdurchschnittlichen Beitrag zur Energiewende leistet. Absichtserklärungen allein, würden allein das **weitere Verfehlen der energiepolitischen Ziele zementieren. Auch käme es zu einer sozialen Spaltung**, wenn die energetisch ertüchtigten Wohnungen nur zahlungskräftigen Mietern zur Verfügung stehen. Energetisch modernisierter Wohnraum muss auch für einkommensschwache Haushalte zugänglich gemacht werden.

Erneuerbare Energien und Energieeffizienz nicht gegeneinander ausspielen

Der letztjährige GEG-Entwurf sah vor, eine PV-Anlage erstmals als Erfüllungsoption für den Erneuerbaren-Anteil aus dem EEWärmeG zuzulassen. Damit würde die Anrechenbarkeit von am Gebäude erzeugtem PV-Strom auf den Primärenergiebedarf deutlich ausgeweitet (20 bzw. 25% mit Speicher). Dies führt bei fossilen Heizsystemen mit PV dazu, dass ein Vielfaches des tatsächlich von der Gebäudetechnik benötigten Stroms auf den Primärenergiebedarf des Gebäudes angerechnet werden kann und damit de facto zu einer spürbaren Abschwächung der Effizienzanforderungen. So würden Erneuerbare und Energieeffizienz gegeneinander ausgespielt. Daher sollte der berechnete Strombedarf der Gebäude-Anlagentechnik auch im GEG die Obergrenze der Anrechenbarkeit von PV-Strom bilden.

Gebäudebestand stärker adressieren

Die Novellierung des Energieeinsparrechts sollte als Chance gesehen werden, auch für den klimapolitisch so zentralen Gebäudebestand Impulse zu schaffen, z.B. durch eine Reduzierung der Anzahl der Ausnahmetatbestände insb. bei der Austauschpflicht für alte Heizkessel, verpflichtende geringinvestive Transparenz- und Qualitätsmaßnahmen beim Wärmeerzeugertausch (hydraulischer Abgleich, Einbau elektronischer Wärmezähler) und aussagekräftige Energieausweise. Außerdem muss der Vollzug gestärkt werden, damit Standards überhaupt wirkungsvoll sein können. So ließen sich auch ohne Anhebung des Anforderungsniveaus große Potenziale heben.

Sehr geehrte Herren Bundesminister, wir hoffen auf ein GEG, das dem „Efficiency First“-Prinzip in ausreichender Form Rechnung trägt und den Klimaschutz im Gebäudesektor unter Berücksichtigung der sektorenübergreifenden Energiewendeziele voranbringt. Bei Fragen und für einen weiterführenden Austausch stehen wir jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Barbara Metz
Stellv. Bundesgeschäftsführerin
Deutsche Umwelthilfe e.V.



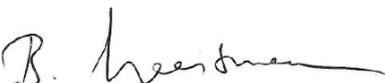
Christian Noll
Geschäftsführender Vorstand
Deutsche Unternehmensinitiative Energieeffizienz e.V.



Lukas Siebenkotten
Bundesdirektor
Deutscher Mieterbund



Leif Miller
Bundesgeschäftsführer
Naturschutzbund e.V.



Benjamin Weismann
Geschäftsführer
Gebäudeenergieberater Ingenieure Handwerker – Bundesverband e.V.